

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3051) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement M. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 26. Februar
1902.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Jettin (Zundel), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtbachstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichnis.

Aufruf der Generalkommission zum vierten Gewerkschaftskongress in Stuttgart. — Die Berliner Arbeitslosenzählung. — Die Tätigkeit der Assistentinnen in der bayerischen Gewerbeinspektion im Jahre 1901. Von a. hr. — Die weiblichen Angestellten der Hamburger Bedürfnisanstalten und der Verein für hygienische Zwecke. Von Louise Zieg. — Aus der Bewegung.

Notizentheit: Weibliche Fabrikinspektoren. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswesens. — Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Frauenbewegung.

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Gewerkschaftsausschuß hat beschlossen, daß am

Montag, den 16. Juni 1902

der

Vierte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands in Stuttgart

stattfinden soll.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate u.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission und Berathung der Anträge, betreffend:
 - a) Agitation (allgemeine);
 - b) Agitation unter den Arbeiterinnen;
 - c) Streikunterstützung und Streikstatistik;
 - d) Reichs-Arbeitersekretariat;
 - e) „Correspondenzblatt“;
 - f) Wahl und Organisation der Vertreter in der Sozialgesetzgebung.
3. Submissionswesen (Streiklausel).
4. Die Hausindustrie.
5. Die Tätigkeit und rechtliche Stellung der Arbeitersekretariate.
6. Arbeitslosenzustand und Arbeitslosenversicherung.
7. Das Koalitionsrecht der Eisenbahner.
8. Die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation.
9. Unterstützungsfonds für Gewerkschaftsbeamte.
10. Berathung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tagesordnung, oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 5. Mai 1902 an die Generalkommission einzusenden. Sämtliche bis dahin eingegangene Anträge werden im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Der Kongress wird am 16. Juni 1902, Morgens 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 21. Juni tagen.

Die Wahlen der Delegierten werden nach den untenstehenden, von dem dritten Gewerkschaftskongress gegebenen Bestimmungen von den Vorständen der Zentralvereine ausgeschrieben werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

U. Legien, Hamburg 6, Marktstraße 15.

Die Delegation zu den Gewerkschaftskongressen.

Der dritte Gewerkschaftskongress, der vom 8. bis 13. Mai 1899 in Frankfurt a. M. tagte, beschloß bezüglich der Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen Folgendes:

„Zur Teilnahme an diesen Kongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich zentral zu organisieren. In Zweifelsfällen entscheidet der Gesamtausschuß. Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Kongressen sind alle Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigungen mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstand sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen Delegierten zu wählen. Kleinere Gewerkschaften wählen einen Delegierten. Wichtige Anträge entscheidet die Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder.

Die Quartalsbeitragszahlung an die Generalkommission erfolgt am Schlusse des Quartals, weil nicht nach der Zahl der Listemitglieder, sondern der Mitglieder, welche ihre Beiträge an die Organisation voll bezahlt haben, die Quartalsbeiträge berechnet werden. Es haben deshalb zu dem Kongress alle an die Generalkommission angeschlossenen Organisationen Zutritt, welche ihre Quartalsbeiträge bis zum 1. Juli 1901 entrichtet haben.

Die Berliner Arbeitslosenzählung.

Mit der Hartnäckigkeit des bösen Gewissens sträubt sich die bürgerliche Welt, sträuben sich ihre herrschenden Gewalten gegen das Eingeständnis, daß die Krise mit eiserner Faust in die Existenz von vieltausendköpfigen Arbeitermassen hineingefäßt hat, durch Arbeitslosigkeit und geschmälerten Verdienst mit ihren mancherlei Begleiterscheinungen schwerstes Verderben stiften. Wohl konnte man bürgerlicherseits nicht umhin, das Auftreten und den Vormarsch der Krise selbst zuzugeben. Allzu laut, allzu deutlich rebete davon der Zusammenbruch von unsoliden und soliden Banken, von Schwindelgründungen und angesehenen Unternehmen; der Rückgang von Ausfuhr und Einfuhr; der sinkende Absatz von Waaren im Vaterland; der lahme Geschäftsgang in wichtigen Industrien; die fallenden Steuereinnahmen des Reiches und anderes mehr. Dagegen leugnete man ebenso unverfroren als verbissen, daß das Proletariat die Hauptlasten der Krise zu tragen habe. Den Nothstand anerkennen, den diese über die werththätigen Massen gebracht, hieße das ausbeuterische Wesen, den Wider Sinn, ja Wahnsinn, die Barbarei der kapitalistischen Wirtschaftsordnung anerkennen. Und hatte man nicht eben noch beim kapitalistischen Festmahle des Aufschwungs mit Champagnerheiferer Stimme das Ciapopeia von der Herrlichkeit dieser besten aller Welten gebrüllt? Wo und von wem immer bestritten wurde, daß Arbeitslosigkeit und Unsicherheit des Erwerbs einen bedrohlichen Grad erreicht hätten — von Kühnemännern, hochweisen Stadtvätern oder der Berliner Polizei, die mit ihrer Entdeckung von nur 7500 Arbeitslosen prunkte — die beifällige Zustimmung der bürgerlichen Welt blieb nicht aus. Unter all die Ablehnungsversuche aber setzte Posadowsky, der Zwölftausendmark-Ritter ohne Furcht und Tadel, bei der Berathung der sozialdemokratischen Nothstandsinterpellation im Reichstag das Reichsiegel. Von einem außergewöhnlichen Elend der Werththätigen wußte man nichts in den Ministerhotels, amtlichen Kanzleien und Polizeistuben.

Eine fortlaufende Arbeitslosenstatistik, welche die Bewegung der Arbeitslosigkeit zeigen, eine sofortige Arbeitslosenzählung, die ihren jetzigen Umfang ergeben würde: die brauchte man nicht, die wollte man nicht, und die konnte man nicht. Also erklärte Posadowsky.

Das deutsche Proletariat hat diesem Gerede entgegen bewiesen, daß es eine Arbeitslosenzählung braucht, will und kann. Zu den einschlägigen Erhebungen, welche die Gewerkschaften in vielen größeren Industriezentren vorgenommen oder veranlaßt haben, hat sich die hochbedeutsame Arbeitslosenzählung der Berliner Gewerkschaftskommission vom 1. Februar angeschlossen. In großen, unverwischbaren Zügen zeichnen ihre Ergebnisse ein Bild von den grausen Plagen, welche inmitten einer Gesellschaft überquellenden Reichthums die Krise über das deutsche Proletariat ausgeschüttet hat. In Berlin und 13 Vororten wurden nicht weniger als 76 654 Arbeitslose, 52 967 Erwerbsthätige mit kürzerer Arbeitszeit, das heißt niedrigerem Verdienst und 19 386 Kranke und Invalide gezählt, zusammen also 149 007 Personen, die nicht mehr oder nur in beschränktem Maße ihren Unterhalt erwerben können. Doch sehen wir von Denen ab, die Krankheit oder Invalidität der Verdienstmöglichkeit beraubt hat. Es verbleibt dann ein Heer von rund 130 000 Menschen, die arbeitsfähig, arbeitsstüchtig, arbeitswillig sind; die genährt, bekleidet, behauset sein wollen; die als Familienangehörige, Gemeinde- und Staatsbürger Pflichten erfüllen müssen; die nur zu existiren und ihren Verpflichtungen zu genügen vermögen, wenn sie arbeiten können, deren Hände aber ganz oder zum Theil feiern müssen. Warum? Etwa weil alle Bedürfnisse aller Gesellschaftsmitglieder befriedigt sind; weil es nicht Hungerige giebt, für die es Nahrungsmittel zu beschaffen gilt; in Lumpen Gehülte und Frierende, deren Blöße gedeckt werden müßte; in Luft- und lichtlosen, häßlichen Wohnungshöhlen Zusammengepferchte oder gar Obdachlose, die dringend eines menschenwürdigen Heimes bedürften? Mit nichten. Die Zehntausende und Zehntausende in einer Stadt müssen feiern — und gleich ihnen weitere Schaaren allerwärts — weil in Folge der Krise die Kapitalistenklasse aus ihrer Ausbeutung nicht genügend lockenden Profit zu münzen vermag! Dabei beachte man Zweierlei. Die vorliegenden Ziffern zeigen nicht den ganzen Umfang des Elendes, denn sie geben keine Auskunft über die Vielen, deren Einkommen schmaler geworden ist, weil die Lohnsätze und nicht die Arbeitsstunden gekürzt wurden. Sie stellen nicht die Tiefe des Jammers fest, auf den sie hinweisen. Die Mehrzahl Derer, die arbeitslos, krank und invalid sind oder kärglicher verdienen, müssen auch in den Tagen flotten Geschäftsgangs aus der Hand in den Mund leben! Nun, da die Zeiten versiehenden Erwerbs gekommen, können sie nicht aus einem diebs- und feuerficheren Geldschrank oder von der hohen Kante nehmen, um der grimmen Noth zu wehren.

Eine furchtbare Anklage gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung schreien die zusammengestellten Zahlen gen Himmel. Und diese Anklage müßte vor Allem von den proletarischen Frauen verstanden werden, denn auch ihre trostlose Lage ist es, die sie enthüllt. In Berlin und vier Vororten (Lichtenberg, Rummelsburg, Charlottenburg, Reinickendorf) wies die vorgenommene Zählung 11 976 Arbeitslose, 8 103 beschränkt Erwerbsthätige und 4 870 Kranke und Invalide weiblichen Geschlechts aus, zusammen also 24 949 nothleidende weibliche Personen.* Auf Berlin allein entfallen davon 23 177, von denen 11 121 arbeitslos, 4 527 krank oder invalid sind und 7 529 kürzere Zeit schaffen. Nach der Berufszählung von 1895 gab es in der Stadt Berlin (ohne Vororte) in Industrie, Handel und Verkehr 155 078 weibliche Erwerbsthätige. Die vorliegenden Zahlen weisen mithin aus, daß fast 15 Prozent oder etwas über ein Sechstel derselben nothleidend sind. Nicht weniger als 8360 der drei in Betracht kommenden Kategorien von Frauen

* Diese Berechnungen, denen die bisherigen Veröffentlichungen im „Vorwärts“ zu Grunde liegen, sind nicht ganz genau. Wie nachträglich mitgetheilt und bei der allgemeinen Gesamtaufstellung berücksichtigt wurde, ermittelte man im 3. Wahlkreis 400 Personen mehr mit beschränkter Arbeitszeit, im 4., 5. und 6. Wahlkreis zusammen 396 mehr Kranke und Invalide als zuerst aufgeführt. Es ist bei der Korrektur nicht angegeben, wie die veränderten Zahlen sich auf beide Geschlechter und auf Haushaltungsvorstände und Nicht-Haushaltungsvorstände vertheilen. Die richtig gestellten Zahlen gestalten jedoch das Bild nicht günstiger, im Gegentheil. D. B.

und Mädchen in Berlin und 578 in den genannten vier Vororten sind Haushaltungsvorstände. Davon ermittelte man 3804 bezw. 282 als arbeitslos, 2417 bezw. 145 als beschränkt arbeitend, 2139 bezw. 151 als krank und invalid. Wer das Loos kennt, das in der heutigen Gesellschaft des Proletariats Erbtheil ist; wer insbesondere weiß, wie drückend die Bürden sind, denen die proletarische Frau zu erliegen droht, wenn sie durch ihrer Hand oder ihres Hirns Arbeit für Angehörige sorgen muß, und wie armfelig trotzdem ihre Existenz, die der Ihrigen ist: dem krampft sich das Herz zusammen in heißem Weh ob des entsetzlichen Elendes, das diese trockenen Zahlen offenbaren. Rund 9000 weibliche Haushaltungsvorstände — Witwen, geschiedene und eheverlassene Frauen, alleinstehende Mädchen — nach denen Schaaren brotheischender Kleinen flehentlich die Hände ausstrecken, von denen alte gebrechliche Eltern, unversorgte Geschwister, sieche, arbeitsunfähige Männer des Lebens Unterhalt begehren! Sie aber, die da Vater und Mutter sein müssen, Pflegerin und Ernährerin zugleich, sie irren vom Schrei der Hungerigen daheim gestachelt auf der Suche nach Arbeit durch die Straßen oder hocken in dumpfer Verzweiflung vor dem erkalteten Herd; sie zermartern das müde, vergräunte Hirn, wie sie mit dem zusammengeschrumpften winzigen Verdienst Alle sättigen können, für deren Nothdurft sie aufkommen müssen; sie schleppen sich krank, schmerzgepeinigt im ärmlichen Heim umher, selbst im höchsten Grade der Wartung und Erquickung bedürftig und trotz allem mit den schwindenden Kräften bemüht, für die Angehörigen zu sorgen. Unter den weiblichen Nicht-Haushaltungsvorständen aber, denen die Krise das Brot geschmälert, wohl gar ganz entrißen, oder die Krankheit erwerbslos gemacht hat, sind Frauen und Mädchen zahlreich, die von Niemand Beistand erhoffen dürfen, umgekehrt, die selbst Anverwandten stügend zur Seite treten sollten. Neben der fieberhaften Sorge von Tag zu Tag, neben dem Hunger, der sich in ihre Eingeweide krallt, erscheinen gar Mancher von ihnen nur zwei Reiter aus namenloser Pein: Selbstmord oder Laster.

Und ist nicht auch das Elend, das die Zahlen über Erwerbslosigkeit, verminderten Verdienst und Krankheit der Männer künden, in großem Umfange Frauenelend? Etwas über 55 000 der männlichen Personen, welche die Statistik in Berlin allein erfasst hat, sind Haushaltungsvorstände, welche Hunderttausenden den Tisch besetzen, ein Obdach sichern, das Zimmer wärmen sollten. Mehr als 23 000 von ihnen sind aber gänzlich arbeitslos, ungefähr ebenso viel schaffen nicht die volle Arbeitszeit, und die übrigen setzt Krankheit außer Stand, dem Erwerb nachzugehen. Wer zählt die Hausmütter, die in der Folge jetzt allein in erdrückender Frohn das Brot für die ganze Familie schaffen müssen? Wer ihre Schwestern, die nur von heut auf morgen zu wirthschaften vermögen, wenn sie den Weg zum Pfandleiher oder Tröddler wandern, oder wenn ein günstiger Zufall hilft?

„Mene, mene telcel: gewogen und zu leicht befunden“, das ist das Verdammungsurtheil, das die Ergebnisse der Berliner Arbeitslosenzählung dem heutigen Regime schreiben. Denn nicht zufällige Ereignisse und Umstände sind es, welche Krise und entschleierte Massennoth bedingen. Es ist das ureigenste Wesen dieses Regimes selbst, welches die eine und die andere unabwendbar macht. „Gewogen und zu leicht befunden“, so lautet aber auch der Richterspruch, welcher über die Reformwilligkeit und Reformfähigkeit der herrschenden Klassen fällt. In der That: womit beantworten sie die geradezu schauerlichen Ergebnisse der Zählung? Vielleicht mit großherzigen Verzichtleistungen, die angesichts des Ueberflusses der Kapitalfürsten nicht einmal Opfer wären, und die das bitterste Augenblicksleiden der Werththätigen zu mildern vermöchten? Vielleicht mit weitfichtigen Plänen, die sich angesichts der Machtfülle der Herrschenden leicht durchführen ließen, und die das schlimmste Elend jetzt und bei künftigen Krisen etwas mindern könnten? Weit entfernt davon. Mit kleinlichen Mäkeleien an Einzelheiten der Statistik, um dieser ein paar Hundert der Nothleidenden abzufelschen; mit gehässigen Verleumdungen und Beschimpfungen, um ihre Ergebnisse als tendenziös zu verdächtigen. Die, welche bei jeder offiziellen, die proletarische Lage rosigfärbenden Enquete feelenruhig Kameele schlucken, sehen hier geschäftig und mit zornig gerunzelter Stirn Rücken. Und die, welche jede amtliche Erhebung

mit samt den staatlichen Machtmitteln skrupellos, ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse und die Allgemeinheit ihren engherzigen Sonderinteressen unterthänig machen, schreien über die mißbräuchlichen Zwecke einer Aufnahme, die ein Zipfeln des Schleiers lüftet, der grauenvolle Wirklichkeit deckt, um auf fressende Schäden und bringende Aufgaben hinzuweisen. Wahrhaftig! Sozialpolitische „Kinder nur und Bettler“ können angesichts dieser Predigt der Thatfachen „hoffnungsvolle Thoren“ sein, welche vertrauensselig nach der steigenden Ethik und dem Gerechtigkeits-sinn der bürgerlichen Klassen blicken.

Aber gleichzeitig mit der Reformomniumacht einer verfallenden und gerichteten Welt zeigt die Arbeitslosenzählung die einzige lebendige, kraftvolle soziale Macht, welche ernstlich zu reformieren wie zu revolutionieren vermag: das klassenbewußte Proletariat. Die Aufgabe, vor welcher der Staat mit seinen riesigen Machtmitteln, mit seinem Heere von Beamten, seinem zahlreichen Stabe geschulter Kräfte zurückschreckte, sie ist von den Enterbten, den Ungeschulten gelöst worden, die zu Wissenden und zu Kämpfenden geworden sind. Die sachkundig vorbereitete und durchgeführte Erhebung, in deren Dienst 12000 Proletarier — darunter manche Genossin — an zwei Sonntagen treppauf, treppab, in Hinterhäuser und Dachzimmer eilten, ist ein Denkmal „dauerhafter als Erz“. Und dieses Denkmal kündigt mit dem unvergleichlichen Opfermuth, dem organisatorischen Talent, der lichtvollen Einsicht der Berliner Genossen jene wachsende Reife des Proletariats als Klasse, kraft deren dasselbe beim Zusammenbruch der kapitalistischen Ordnung und angesichts seiner eigenen geschichtlichen Aufgaben in Gegenwart und Zukunft stolz erklären kann: „Bereit!“

Die Thätigkeit der Assistentinnen in der bayerischen Gewerbeinspektion im Jahre 1901.

In Bayern hat sich die Thätigkeit der weiblichen Aufsichtsbeamten vollständig eingelebt und jedenfalls auch bewährt. Daß dies der Meinung der Aufsichtsbehörden entspricht, geht schon klar aus dem Umstande hervor, daß eine Beschränkung der Thätigkeit der Assistentinnen auf die Betriebe mit ausschließlich oder überwiegend weiblichen Arbeitern nicht mehr stattfindet, und daß die Inspektorinnen genau die gleiche Thätigkeit wie ihre männlichen Kollegen ausüben. In dem zusammenfassenden Berichte, der den Einzelberichten der bayerischen Gewerbe- und Fabrikinspektoren vorangeschickt wird, ist konstatiert, daß die beiden weiblichen Beamten ersprießlich thätig sind, und daß ihnen Schwierigkeiten nicht entgegengestellt werden. Von vereinzelten Ausnahmen abgesehen fanden sie freundliche Aufnahme bei Unternehmern wie bei Arbeiterinnen. Leider sind aber die Sprechstunden der Assistentinnen fast gar nicht besucht. So wird zum Beispiel aus der Pfalz, der Oberpfalz, Regensburg, Oberfranken und Mittelfranken mitgeteilt, daß im ganzen Berichtsjahre die Sprechstunden von Niemanden benützt wurden. Dies ist um so bedauerlicher, als die Assistentinnen auch außerhalb ihres Amtssitzes Sprechstunden abhalten. An der nöthigen Bekanntgabe derselben fehlt es nicht, so bringt zum Beispiel unser Nürnberger Parteiorgan mehrmals im Monate in auffallender Schrift im redaktionellen Theile Adresse und Sprechstunde der Assistentinnen, und doch meldet sich in diesem Centrum von Frauenarbeit niemals eine Frau bei der Assistentin. Wohl werden bei anderen Gelegenheiten Wünsche und Beschwerden zu ihrer Kenntniß gebracht, aber im Verhältnis zu den Anlässen hierzu ist der Verkehr der Arbeiterinnen mit dem weiblichen Aufsichtsbeamten nicht der Erwähnung werth. Unangenehm fällt es auf, daß die Anzahl der Revisionen und der Reisetage im Jahre 1901 gegen das Jahr 1900 sehr erheblich zurückgegangen ist. Es scheint dies verursacht zu sein durch eine Ueberlastung der weiblichen Aufsichtsbeamten mit schriftlichen Arbeiten. Mit Ausnahme des Baugewerbes, des Hütten- und Salinenwesens erstreckte sich die Thätigkeit der Assistentinnen auf sämtliche Berufsgruppen der Industrie. Leider schenken sie der Hausindustrie viel zu wenig Beachtung, denn bloß 63 hausindustrielle Betriebe haben sie im Laufe eines Jahres besichtigt. Obgleich die Zahl ihrer Besuche im verfloffenen Jahre geringer war als im Jahre 1900, so haben sie doch mehr zu beanstanden gehabt. Diese Beanstandungen bezogen sich jedoch weniger auf die sozialpolitisch wichtigen Bestimmungen, wie ungesetzliche Arbeitszeit, Fehlen von Schutzvorrichtungen u., sondern mehr auf die Uebertretung formeller Vorschriften. Es würde lebhaft zu bedauern sein, wenn diese Feststellung lehren würde, daß die Thätigkeit der weiblichen Aufsichtsbeamten sich bürokratisire. Der Aufsichtsbeamte für Oberbayern

stellt fest, daß der Verkehr der Assistentinnen mit den Arbeiterinnen sich fortgesetzt bessere. Auch aus der Pfalz wird mitgeteilt, daß die Arbeiterinnen ihre frühere Schüchternheit und theilweise Unwissenheit durch die wiederholten Besuche der Assistentin verloren haben, und frei und ungenirt plaudern. Die Aufsichtsbeamtin war über die Aufnahme bei Unternehmern und Arbeitern sehr befriedigt. Auch aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg meldet die Assistentin, daß ihre Aufnahme in den zum ersten Male besuchten Betrieben eine sehr freundliche war, aber daß das Vertrauen der Arbeiterinnen sich ihr in erhöhtem Maße erst zugewandt hat, wenn die Inspektorin nicht mehr als eine neue Erscheinung betrachtet wird. Ueber die Thätigkeit der Aufsichtsbeamtinnen gewährt das Verzeichnis der Beanstandungen einigermaßen einen Einblick, das sie für den Bezirk Mittelfranken aufgestellt haben: In 11 Fällen fehlten die Aushänge, die Arbeit jugendlicher und weiblicher Personen betreffend; in 6 Fällen waren Mängel hinsichtlich der Wasch- und Ankleideräume festzustellen; in 12 Fällen waren die Arbeitsräume frisch zu weissen; in ebenso vielen Fällen wurde die mangelhafte Lüftung der Arbeitsräume beanstandet; in 11 Fällen wurde die ungesetzliche Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter konstatiert; 5mal fehlten die Arbeitsbücher oder die Einträge in dieselben; je zweimal waren mangelhafte Aborte, mangelhafte Fußböden, Fehlen der Verbandskästen festzustellen; bloß einmal wurde die ungeeignete Beschäftigung einer Arbeiterin beanstandet.

Nachdem nun die weibliche Gewerbeaufsicht in Bayern sich zweifelhaft bewährt hat, scheint es unrecht, daß man die Thätigkeit weiblicher Aufsichtsbeamten nicht in erhöhtem Maße in Anspruch nimmt, und daß man für die acht Regierungsbezirke des Landes bloß zwei weibliche Aufsichtsbeamte angestellt hat, denen schon durch ihre vielen Reisen außerordentlich viel Zeit für die eigentliche Revisions-thätigkeit verloren geht. Es scheint sich dringend zu empfehlen, die Zahl der weiblichen Aufsichtsbeamten zum mindesten so zu vermehren, daß nicht mehr wie zwei Regierungsbezirke auf eine derselben kommen. a. br.

Die weiblichen Angestellten der Hamburger Bedürfnisanstalten und der Verein für hygienische Zwecke.

Von Louise Dietz.

Im Sommer des verfloffenen Jahres lasen wir in Hamburger Blättern über die Arbeitszeit und den Lohn der Frauen, die in den hiesigen öffentlichen Bedürfnisanstalten angestellt sind. Die von einer Angestellten oder früheren Angestellten veröffentlichten Details erschienen uns schier unglaublich. Wir zogen deshalb unter der Hand bei einer Reihe der betreffenden Frauen Erkundigungen darüber ein. Leider bestätigten sich im Großen und Ganzen die veröffentlichten Angaben. Es bestätigte sich, daß die Frauen im Sommer um 7 Uhr ihre Arbeit beginnen und bis Abends 12 respektive 1 Uhr auf dem Posten sein müssen. „Schon“ um 11 Uhr wird nur in einigen Bedürfnisanstalten geschlossen, die des Abends wenig frequentirt werden, weil der Verkehr in der dortigen Gegend ein geringer ist, wie zum Beispiel auf dem Dornbusch. Im Winter beginnt die Arbeitszeit um 8 Uhr Morgens. (Laut Anstaltsordnung soll sie bereits um 7 1/2 Uhr beginnen.) Die Frauen haben alltäglich im ganzen Jahre, Wochentags, Sonn- und Festtags, ohne einen einzigen freien Tag ihre Funktionen zu erfüllen. Wollen sie sich einmal frei machen, so haben sie eine „zuverlässige“, „guteingelernte“ Vertreterin auf eigene Kosten zu stellen. Besen, Bürsten u. erhalten die Wärterinnen geliefert. Dagegen müssen sie selbst für Puzpomade, Seife, Puz- und Wischtücher, sowie Feule aufkommen. Das Geld für Seife könnten die Wärterinnen zum Theil sparen, wenn ihnen die kleinen Seifenstücke verblieben, welche die Besucher der Anstalt daselbst für 10 Pf. erhalten können, und die nach dem Gebrauch meistens zurückgelassen werden. Der Herr Inspektor nimmt jedoch bei seinen Revisionen diese Stückerl in Empfang. Nur im Jahre 1892, während der Cholerazeit, habe er sie in der Anstalt belassen, erklärte mir eine Wärterin.

Und der Lohn der Frauen? 10 Mark pro Woche, eine sieben-tägige Arbeitswoche!! Man denke also: 7 Mal 18 gleich 126 Arbeitsstunden im Sommer, 7 Mal 17 gleich 116 Arbeitsstunden im Winter und dafür 10 Mark! Nur in den zwei oder drei Anstalten, die des Abends 11 Uhr geschlossen werden, beträgt die Wochenarbeit „bloß“ 7 Mal 15 gleich 105 Stunden. Im Allgemeinen stellt sich also der Lohn der Frauen im Sommer auf nicht ganz 8 Pf., im Winter auf noch nicht 8 1/2 Pf. pro Stunde. Daß es den Wärterinnen schlechterdings unmöglich wäre, davon zu existiren, zumal da sie zum Theil noch Familienangehörige, Kinder zu erhalten haben, bedarf keines weiteren Beweises. Sie müssen für eine Er-

höhung ihres Verdienstes mit den Trinkgeldern rechnen. Der Verein für hygienische Zwecke, von dem die Bedürfnisanstalten errichtet worden sind, scheint ebenso zu kalkulieren wie die Straßenbahngesellschaft und viele große Etablissementbesitzer, die ihre Angestellten jammervoll niedrig entlohnen und die etwa fallenden Trinkgelber bei der Lohnfestsetzung mit in Anschlag bringen. In der Vorstellung dieser Herren scheint das Trinkgeld ein Obolus zu sein, zu dessen Entrichtung das liebe Publikum einfach verpflichtet ist. Diese Vorstellung liegt jedenfalls auch einer Mittheilung zu Grunde, die Herr Inspektor Garben in einem an uns gerichteten Briefe machte. Es heißt da, daß die Wärterinnen zum Theil ein Wocheneinkommen von 30 Mk. und mehr hätten. Wenn das thatsächlich der Fall wäre, was sehr zu bezweifeln wir uns erlauben, so würde auch dann wahrlich die Bezahlung, Lohn und Trinkgeld zusammengerechnet, keine so glänzende sein, nämlich 23 Pf. die Stunde. Die Wärterinnen haben uns übrigens erklärt, daß nur ausnahmsweise, vielleicht in der Domzeit oder sonst bei irgend einem besonderen Anlaß einmal so hohe Einnahmen vorkämen, es würden dann aber auch solche Anforderungen gestellt, daß sie des Abends faktisch kaum wüßten, wie heimkommen vor Uebermüdung.

Wie außerordentlich demüthigend und entsittlichend es wirkt, wenn Arbeitende auf Trinkgeld angewiesen sind, darauf ist von sozialistischer Seite schon oft hingewiesen worden. Wenn bei Bemessung des Lohnes etwa zu erwartendes Trinkgeld als ein Fixum von vornherein mit in Anrechnung gebracht wird, so sind nicht die Angestellten, sondern in Wirklichkeit die Arbeitgeber die Trinkgeldempfänger. Unter allen Umständen sind wir der Meinung, daß ein Verein, der im Interesse des allgemeinen Wohls geschaffen wurde, — wenigstens läßt sein Name darauf schließen —, vor Allem auch für das Wohl seiner Angestellten zu sorgen hat. Daß dies in dem vorliegenden Falle geschehen sei, wird nach dem Obenangeführten Niemand behaupten wollen.

Als kürzlich bekannt wurde, daß den Gastwirthsgehilfen eine achtstündige tägliche Ruhezeit und im Minimum alle 14 Tage ein freier Tag gesetzlich gewährleistet werden solle, war man in Arbeiterkreisen mit Recht über diesen sogenannten „Schutz“ empört. Treffend wurde darauf verwiesen, daß ein sechzehnstündiger Arbeitstag ohnehin die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit für einen Menschen bedeute. Man sieht, der Verein für hygienische Zwecke ist anderer Meinung. Er verlangt bei Weitem mehr von seinen weiblichen Angestellten. Diese haben einen Tag wie den anderen ihre 17 bis 18 Stunden zu frohben. Mögen die Weihnachtsglocken ihr Friede auf Erde! läuten; mag das Osterfest den Einzug des Frühlings verkünden; der Sommer Schaaren sonntäglich geschmücker, froher Menschen hinauslocken in die schöne freie Natur: diese Aermsten dürfen dem Locken des goldenen Sonnenscheins, des lustigen Vogelgezwitschers nie folgen. Sie sind tagaus, tagein in endlos langer Frohn einem Sträfling gleich an ihren „Käfig“ gekettet, den sie ohne Erlaubniß des Inspektors nicht verlassen dürfen, wie es im Reglement der Anstalt heißt. Ja sie sind schlimmer daran als die Sklaven in den Metallbergwerken des alten Rom, die wenigstens fünf Ruhetage im ganzen Jahre hatten, während die Wärterinnen im ganzen Jahre nicht einen einzigen freien Tag haben, es sei denn, sie erkaufen ihn dadurch, daß sie fast den fünften Theil ihres Wochenlohnes drangeben. Die Wärterin, die das Glück hat, Familienangehörige zu besitzen, wird denselben bei der geforderten Arbeitszeit vollständig entfremdet. Sie sieht sie nur, wenn sie des Nachts nach Hause kommt, um ihre übermüdeten Glieder vier bis fünf, höchstens sechs Stunden auszuruhen. In der Anstalt dürfen sich Familienangehörige (Kinder) der Wärterinnen nicht aufhalten, wie es im § 8 der Anstaltsordnung heißt. Und im § 9 find Singen, „Lärmen und sonstige Ruhestörungen“ strengstens untersagt.

Jede Wärterin hat eine Kaution von 20 Mk. zu stellen. Nicht nur mit derselben hat sie nach § 12 für jeden abhanden gekommenen Gegenstand und jeden durch sie oder ihre gelegentlich gestellte Vertreterin verursachten Schaden zu haften, sondern mit ihrem **sämmtlichen Hab und Gut**. Nun hat aber die Wärterin nicht nur „die Anstalt innen und außen sauber zu halten“, „das Publikum im weißen Häubchen und weißer Schürze in zuvorkommender Weise zu bedienen“, sondern nach § 2 der Anstaltsordnung hat sie die Verantwortung für das sorgfältige Bewahren von Gas und Wasser. Beim Verlassen der Anstalt, heißt es, seien sämtliche, auch die Hauptthüre sorgfältig zuzudrehen, im Winter aber die gegen Einfrieren zu öffnenden Thüre nach den Bestimmungen des Inspektors zu öffnen. Der Stand des Wassermessers ist zweimal wöchentlich zu notiren. Es wäre nicht allzu wunderbar, wenn die Frauen sich bei ihrer chronischen Uebermüdung öfter einer Unterlassungssünde schuldig machten, die sie dann mit ihrem sauer Erworbenen zu büßen hätten. Mit den gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung scheint der Verein nicht allzu bekannt zu sein. Laut § 13 der Anstaltsordnung hat die Wärterin 14 Tage vor einem beabsichtigten Verlassen des Dienstes zu kündigen.

Nach dem Gesetz gilt bekanntlich dieselbe Kündigungsfrist, die den Arbeitnehmer bindet, auch für den Arbeitgeber. In der Anstaltsordnung aber heißt es, „der Inspektor hat das Recht, die Wärterin täglich entlassen zu können, ohne daß sie Anspruch auf Entschädigung hat.“ Da fragt man sich: Kennen die Herren das Gesetz nicht oder glauben sie, es sei für sie nicht rechtsverbindlich?

Als wir Hamburger Genossinnen auf Grund unserer Erkundigungen ein klares Bild der so überaus traurigen Verhältnisse erlangt hatten, unter denen die weiblichen Angestellten der Bedürfnisanstalten ihr Dasein fristen, war es natürlich unser sehnlichster Wunsch, soweit es irgend möglich sei, hier Wandel zu schaffen. Wir suchten deshalb vor Allem die Ansicht der Frauen zu erforschen, in welcher Beziehung sie zunächst und am dringendsten Abhilfe wünschten. Aber bei welcher Wärterin wir auch anfragten, keine wagte sich mit der Sprache heraus, geschweige denn, daß sie daran gedacht hätte, sich mit einem Wunsche an Inspektion oder Direktion zu wenden. Alle fürchteten für ihre Stelle. „Und ist das Brot auch noch so sauer“, äußerten Verschiedene, „es ist doch etwas Gewisses.“ Eine Anzahl der angestellten Frauen können schwere Körperarbeiten nicht mehr leisten und sind deshalb ganz besonders scheu und furchtsam, weil sie sich um so abhängiger fühlen. Und doch thäte gerade ihnen eine Verkürzung ihrer endlosen Frohn und eine bessere Bezahlung, die eine kräftigere Ernährung ermöglichte, bitter noth. Es geht hier, wie überall: Die Schwächsten, Widerstandsunfähigsten sind auch die Widerstandsunlustigsten. Weil sie sich ihrer Schwäche bewußt sind! Weil bei einem allzustarken Verzehr der Körperkraft auch die Willensstärke, die Energie verloren geht! Weil das Bewußtsein der Schwäche die Kette ist, die sie an den erstbesten Unternehmer fesselt, sie der schrankenlosen Ausbeutung desselben unterwirft! Die Frauen thauten erst auf, als wir ihnen versprachen, sie gänzlich aus dem Spiele zu lassen, falls wir der Direktion etwaige Wünsche unterbreiten würden. „Ach wir wär n froh, wenn wir nur allwöchentlich einen freien Tag hätten und von dem Verein die Kosten für die Vertretung übernommen würde“, hieß es da von allen Seiten. „O, das wäre gut, wenn wir uns allwöchentlich einmal so recht ordentlich ausschlafen könnten“, meinte eine der Frauen. Eine Andere erklärte, daß sie an Schwindelanfällen leide, wenn sie sich einmal in der Woche vertreten lasse und hinaus komme. Und das beim „Verein für hygienische Zwecke!“ Der allseitig geäußerte Wunsch war gewiß ein äußerst bescheidener. Es wurde nicht ersucht um Erhöhung des lärglichen Lohnes, nicht um Verkürzung der endlosen täglichen Arbeit, nur um einen einzigen freien Tag! Die außerordentliche Bescheidenheit des Wunsches schien dessen Erfüllung von vornherein zu sichern. Die Genossinnen richteten deshalb im Anfang Dezember des verfloffenen Jahres ein diesbezügliches Gesuch an die Direktion. In demselben wurde unter Anderem darauf verwiesen, daß es der Tendenz der neueren Gesetzgebung entspräche und für Angestellte im Handelsgewerbe im Handelsgesetzbuch, für gewerbliche Arbeiter in der Gewerbeordnung gesetzlich vorgeschrieben sei, daß die regelmäßige Arbeitszeit durch jeweilige Ruhepausen unterbrochen werden. Ferner, daß die Gesetzgebung mehr und mehr dahin drängen müsse, den Arbeitern beider Geschlechter die Möglichkeit einer sozial und physisch gefunden Lebensweise zu sichern. An diese Hinweise war das höfliche Ersuchen geknüpft, ob nicht, wenn ein anderer Turnus der Arbeit für die in den Bedürfnisanstalten thätigen Frauen nach Ansicht der Herren zur Zeit unmöglich sei, doch die Festsetzung eines bestimmten freien Tages erfolgen könne oder aber, wenn auch das schwer durchführbar, daß mindestens den Frauen die Bezahlung ihrer Vertretung nicht mehr auferlegt werde.

Das Gesuch sendeten wir mit einem Begleitschreiben Herrn Inspektor Garben zu, der höflichst ersucht ward, dasselbe an die Direktion weiter zu befördern und ihm einige empfehlende und befürwortende Worte beizufügen. Kurze Zeit darauf erhielten wir dann eine ebenfalls sehr höflich gehaltene Antwort des Herrn Inspektors, worin derselbe mittheilte, daß unser Schreiben mit den nöthigen Kommentaren seinerseits versehen an die Direktion abgegangen sei. Der weitere Inhalt des Briefes, der — wie bereits erwähnt — von dem „hohen“ Einkommen verschiedener Wärterinnen und von der geringen Rentabilität einzelner Anstalten handelte, ließ unsere Hoffnungen auf Erfolg ziemlich zusammenschrumpfen. Daß die Direktion uns aber nicht einmal einer Antwort würdigen werde, hatten wir nicht erwartet.

Nur mit innerem Widerstreben hatten wir dem allzubescheidenen Wunsche der Wärterinnen in dem Gesuche Ausdruck gegeben. Wir waren uns wohl bewußt, daß viel weitergehende Forderungen erhoben werden müßten. Lediglich um den Erfolg in dem einen Punkte nicht in Frage zu stellen, um dem Vorwand vorzubeugen, durch „maßlose“ Forderungen die Ablehnung der kleinen eigentlich selbstverständlichen Erleichterung verschuldet zu haben, hatten die Genossinnen sich entschlossen, für das Mindeste einzutreten. Und doch vergeblich! Von den

Wärterinnen hatten wir erfahren, der Herr Inspektor sei zwar streng, aber sonst nicht übelwollend ihnen gegenüber. Und da derselbe auf unser erstes Schreiben sofort geantwortet hatte, wandten wir uns Mitte Januar nochmals an ihn mit dem Ersuchen, uns über den Stand der Angelegenheit Aufschluß geben zu wollen. Daraufhin erhielten wir auch von dieser Seite keine Antwort. So blieb uns denn nichts weiter übrig, als die öffentliche Meinung aufzurufen gegen die maßlose Ausbeutung armer, wehrloser Frauen, die mitten in dem Gewühl und Getriebe der Großstadt ein völliges Einsiedlerleben unter Umständen zu führen gezwungen sind, die unbedingt zum physischen Ruin und geistiger Stumpfheit führen müssen.

Angesichts der Halsstarrigkeit der Direktion gilt es nicht nur, nachdrücklich für die Interessen der Wärterinnen zu wirken, sondern es wäre jedenfalls auch zu erwägen, ob es nicht angezeigt sei, mit ganzer Kraft dafür einzutreten, daß der Hamburger Staat selbst die Verwaltung der Bedürfnisanstalten übernimmt und sie so einrichtet, wie die schon vorhandenen städtischen Anstalten. Der Pachtvertrag geht, wenn wir recht unterrichtet sind, nächstens seinem Ende entgegen. Bei Uebernahme der Anstalten seitens des Staates könnte nach zwei Seiten hin die dringend nöthige Reform eintreten: die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Wärterinnen könnten nach humaneren Grundsätzen geregelt und für das Publikum könnten Anstalten zur unentgeltlichen Benützung eingerichtet werden. Vorläufig ist die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die vorliegenden schier unglaublichen Verhältnisse gelenkt worden, und die öffentliche Meinung ist ein Faktor, auf den unter Umständen auch der „Verein für hygienische Zwecke“ Rücksicht nehmen muß.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Im Auftrag des Vorstandes von Gau 14 des Fabrikarbeiterverbandes sprach Genossin Tröger-Offenbach Ende vorigen Jahres in Versammlungen zu Ludwigshafen, Friesenheim, Frankenthal, Neustadt und Hettensleidenheim. Die Versammlungen waren überall gut besucht und führten der Organisation eine stattliche Anzahl neuer Mitglieder zu. In Frankenthal erklärten männliche Verbandsmitglieder, sie hätten nun die Ueberzeugung gewonnen, daß die Frauen so gut wie die Männer auf geistigem Gebiete leistungsfähig seien, sie würden sich in dieser ihrer Ueberzeugung auf keiner Konferenz mehr beirren lassen. In Hettensleidenheim hatten sich die Herren Grubenbesitzer mit dem Herrn Pfarrer am Bahnhof eingefunden, als der Zug einlief, welcher die Referentin brachte. Sie wollten „die gefährliche Person“ zuerst und in nächster Nähe sehen, um sie dann in der Versammlung um so besser „vernichten“ zu können. Vollzählig waren die Herren in der Versammlung erschienen. Als aber der Vorsitzende am Schluß des mit rauschendem Beifall aufgenommenen Referates die Gegner aufforderte, sich zum Worte zu melden, da die anwesenden Arbeitgeber unmöglich den Arbeitnehmern gleich mit den Ausführungen einverstanden sein könnten — o weh! da blieben die Herren stumm. Den Kampf mit geistigen Waffen lieben sie nicht. Die Entschädigung für ihr Schweigen folgte später. Nach der Versammlung blieben einige Genossinnen und Genossen mit der Referentin im Nebenzimmer zusammen. Letztere erklärte bei einem Täßchen Kaffee den Frauen Verschiedenes. Dieses gemüthliche Beisammensein erschien den Honoratioren offenbar als eine finstere Verschwörung. Pötzlich klopfte es heftig an der Thür. Der Wirth öffnete und herein stürzte mit aufgeflossener Bajonett der Gendarm, Ortsoberrhaupt und ein Beamter standen vor der Thür. Da die erschreckten Anwesenden das Gas ausgedreht hatten, so hätte durch das Hereinstürmen des Bewaffneten in das menschengefüllte Zimmer leicht ein Unglück geschehen können, das ein junges Menschenkind zum Krüppel gemacht haben würde. Alte Arbeiter und Arbeiterinnen sieht man nämlich kaum im Orte. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der werktätigen Masse sind daselbst so hart, daß die meisten Leute in den besten Jahren zu Grunde gehen. C. T.

Im Auftrag verschiedener Gewerkschafts- und Parteiorganisationen hielt Genossin Tröger-Offenbach eine weitere Reihe von Versammlungen ab. In Schweinfurt, Bamberg und Nürnberg referirte sie für die Schuhmacher. In den zwei zuerst genannten Orten war die Versammlung ziemlich gut, in Nürnberg war sie sehr gut besucht. Der Verband gewann durch diese Agitation neue Mitglieder. Ueber den Zolltarifentwurf sprach Genossin Tröger, der Aufforderung der organisirten Bierbrauer entsprechend, in Hanau und Alzey. Die Versammlung, welche sie in Groß-Gerau abhielt, führte dem dortigen sozialdemokratischen Verein 22 Frauen als Mitglieder zu. Die Genossinnen versprachen außerdem, demnächst eine Vertrauensperson zu wählen, welche die Agitation unter den Frauen in Fluß halten soll. Noch im Jahre vorher waren

die Frauen des Ortes nicht zu bewegen gewesen, einer Versammlung beizuwohnen, in der Genossin Tröger referirte. Daß eine Frau öffentlich sprach, schien ihnen unmöglich, ja ungeheuerlich. Seither haben die Genossen sich angelegen sein lassen, die Frauen aufzuklären und wie die mitgetheilten Umstände beweisen, mit gutem Erfolg. Mögen sie Sorge tragen, daß das begonnene Aufklärungswerk rüstig fortgeschreitet. In Klein-Auheim und Oberhöchststadt hielt Genossin Tröger je eine Agitationsversammlung ab, um dem Verband der Fabrikarbeiter Mitglieder zuzuführen. Obgleich die Zeit für die Agitation schlecht gewählt war — der letzte Sonntag vor Weihnachten — war die Versammlung im ersteren Orte doch gut besucht und gewann der Organisation 10 neue Mitglieder. In Oberhöchststadt litt die Versammlung unter dem sehr schlechten Wetter, das die Arbeiter der umliegenden Orte zu Hause hielt. Immerhin traten dem Verbands genügend Mitglieder bei, daß die Gründung einer Zahlstelle in Aussicht genommen wurde. Zur Weihnachtsfeier der Gewerkschaften in Worms und in Alzey und der Parteigenossen in Ushofen hielt Genossin Tröger die Festrede. In Ushofen traten der Parteioorganisation 38 Mitglieder bei. Unter den proletarischen Frauen von Worms regt sich erfreuliches Leben und Streben. Ueberall beginnen sich die Erfolge der proletarischen Frauenbewegung zu zeigen. C. T.*

In Crimmitschau, Glauchau, Reichenbach i. V., Meerane und Verdau hielt Genossin Luxemburg kürzlich sehr erfolgreiche Versammlungen ab. Das behandelte Thema lautete: „Die bürgerliche Sozialreform und die Aufgaben der Gewerkschaften.“ Die Versammlungen waren ausgezeichnet besucht, auch von Seiten der Frauen. In Crimmitschau zum Beispiel wohnten der Versammlung gegen 400 Frauen bei. Genossinnen griffen in verschiedenen Orten sehr geschickt und wirksam in die Diskussion ein, in der ein vorzüglicher Geist des proletarischen Klassenbewußtseins und der Schulung zum Ausdruck gelangte.

Eine Reihe von Versammlungen hielt kürzlich Genossin Zetkin ab. In Berlin sprach sie im Auftrag der Berliner Genossinnen über: „Die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts — eine Nothwendigkeit.“ Die imposante Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, welche gegen die politische Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechts mit Nachdruck protestirt und folgende Forderungen erhebt: Aufhebung aller landesgesetzlichen Bestimmungen, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend; Schaffung eines einheitlichen freien Reichsvereinsgesetzes mit gleichen Rechten für Frauen und Männer; Einführung des aktiven und passiven Frauenwahlrechts zu allen gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften. Im vierten Berliner Wahlkreis sprach Genossin Zetkin über den „Bankrott des sozialistischen Ministerialismus in Frankreich“, im dritten Wahlkreis über das Thema: „Weib und Arbeiterin im Lichte der Sozialdemokratie.“ Der „Brotwucher und das arbeitende Volk“ war die Frage, die sie in Friedrichshagen behandelte. In Leipzig hatte der „Bildungsverein für die Frauen und Mädchen der arbeitenden Klassen“ zwei Volksversammlungen einberufen, die einen vollen Erfolg brachten. Im Pantheon referirte Genossin Zetkin über „Verufsarbeit der Frau und Mutterschaft“, im Felsenkeller in Plagwitz über „Frauenarbeit und Gewerkschaftsorganisation.“ In dem ersten Referate wies die Rednerin an der Hand von Thatsachen die Konflikte nach, welche in der kapitalistischen Gesellschaft durch die Anforderungen der Verufsarbeit und der Mutterschaft erwachsen. Sie erörterte die Mittel, welche diese Konflikte mildern können und zeigte, daß ihre Lösung nur durch den Sozialismus möglich ist. In dem zweiten Referate begründete Genossin Zetkin eindringlich die Nothwendigkeit, die Arbeiterinnen gewerkschaftlich zu organisiren und betonte besonders den Werth der hierfür nöthigen Kleinarbeit. Sämmtliche Versammlungen waren vorzüglich besucht, zum Theil überfüllt und vom besten Geiste getragen.

In Breslau fand in der ersten Hälfte des Februar eine öffentliche sehr gut besuchte Versammlung statt, in der Genossin Braun über das Thema sprach: „Der Sozialismus und die Frauen.“ Der Versammlung wohnten sehr viele Frauen bei, und den wirkungsvollen Ausführungen der Rednerin wurde lebhafter Beifall zu Theil.

Im Auftrag der Parteileitung für Lippe fanden Anfang Januar im Fürstenthum eine Reihe Volksversammlungen statt, in denen Genossin Zieh referirte. Die erste Versammlung in Lage war vor der Zeit überfüllt, und Viele mußten umkehren. Unter lebhaftem Beifall sprach die Referentin über den Zolltarifentwurf. In der Diskussion sprachen nicht nur unsere Genossen in zustimmendem Sinne, sondern auch der Vertreter der Freisinnigen. Eine Resolution, die sich scharf gegen den Zolltarif wendet, fand einstimmige Annahme. Ueberfüllt war auch das große Versammlungslokal nebst Galerien in

* Beide Berichte gingen der Redaktion erst für diese Nummer ein.

Detmold. Die Krise lautete das Thema, das hier behandelt wurde. Allseitige Zustimmung fand eine Resolution, welche die Praxis der Gemeinde Detmold verurtheilt, in der Zeit der allgemeinen Arbeitslosigkeit Sträflinge bei den Kanalarbeiten zu verwenden und von den Stadtverordneten hierin Wandel heischt. Genossin Möller übernahm das Amt einer weiblichen Vertrauensperson. Hoffentlich werden sich also in Zukunft auch in Detmold die Frauen stärker an der Bewegung beteiligen. Glänzend war die Versammlung in Lemgo, wo die Referentin ebenfalls über die Krise sprach. In Lemgo arbeiten sehr viele Frauen und Mädchen in der Tabakbranche, aber nur wenige von ihnen sind organisiert. In der Versammlung war die Zahl der weiblichen Besucher jedoch schon bedeutend größer, als in einer früheren Versammlung im letzten Herbst. Um die Bewegung unter den Frauen wach zu halten, wurde Genossin Frhn. Althage einstimmig als Vertrauensperson gewählt. Gut besucht war die Versammlung in Blomberg. Bei der Stuhlfabrikation schaffen hier Männer wie Frauen und Kinder. Die Männer fertigen in den Fabriken die Gestelle; die Frauen und Kinder flechten daheim die Sitze und trotzdem langt der Verdienst der Familie oft kaum zum Nötigsten. Weshalb Genossin Ziez nicht, wie vorgesehen, in Salzuflen referieren konnte, ist an anderer Stelle zu lesen. Statt ihrer sprach Genosse Klingenhagen aus Herford. Anlässlich der Nachwahl in Lippe-Schaumburg fand in Stadthagen eine stark besuchte Volksversammlung statt. Genossin Ziez sprach hier über die bevorstehende Reichstagsnachwahl. Glänzend besucht war auch die Volksversammlung in Herford, in welcher der Zolltarif das Thema bildete. Ein Textilfabrikant der Stadt erklärte sich mit den Ausführungen vollständig einverstanden. Genosse Hoffmann-Bielefeld brachte eine Resolution ein, die sich energisch gegen den Entwurf wendet und den sozialdemokratischen Mitgliedern der Kommission des Reichstags den Dank und die Zustimmung der Versammelten ausspricht. Dieselbe fand einstimmige Annahme. L. Z.

Einige öffentliche Fabrikarbeiterversammlungen fanden Mitte Januar in Hessischen statt. Genossin Ziez-Hamburg referierte in ihnen über die Krise und die Nothwendigkeit der Organisation. In Oberursel, wo die erste Versammlung tagte, hatten die Genossen die „Allemania“ als Versammlungsort bekommen. In letzter Stunde zog jedoch die Wirthin ihre Zusage zurück, da ihr vom Bürgermeister bedeutet worden, sie werde Nachtheile von der Abhaltung der Versammlung haben. So mußte man sich mit einem kleinen Lokal begnügen, das bald überfüllt war. Es wurde eine Reihe neuer Mitkämpfer gewonnen, auch erfolgte die Wahl der Genossin Fährbrücker zur weiblichen Vertrauensperson. Eine glänzende Versammlung fand in Klein-Auheim statt. Dieselbe brachte etwa ein Duzend neuer Mitglieder, und einstimmig ward Genossin Klein als Vertrauensperson ernannt. Ebenfalls günstig besucht war die Versammlung in Weiskirchen, wo durch Aufnahme von etwa 20 Personen der Grundstein für eine Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes gelegt ward. Auch in Griesheim war die Versammlung stark besucht. Allerorts sieht man das zunehmende Interesse der Frauen an der Bewegung. Just die Krise mit ihren schlimmen Begleit- und Folgeerscheinungen öffnet Mancher die Augen. L. Z.

Auf Veranlassung der Vertrauensperson der deutschen Genossinnen fanden Mitte Januar in Werdau, Schmölln, Crimmitschau und Gößnitz Volksversammlungen statt. Die Tagesordnung lautete in allen „Die Zollvorlage und ihre Wirkung auf Haushalt und Familie“, Referentin war Genossin Thiede-Berlin. Die Versammlungen waren alle sehr gut besucht, besonders hatten sich in allen Orten die Frauen zahlreich eingefunden und folgten mit regem Interesse den Ausführungen der Rednerin. In allen Versammlungen wurde energischer Protest gegen die Zollvorlage erhoben, die bekannte Resolution einstimmig angenommen und beschlossen, über die bestehende Arbeitslosigkeit Erhebungen anzustellen und wahrheitsgetreue Berichte der herrschenden Noth an unsere Volksvertreter zu senden, um klar und unzweideutig zu beweisen, daß die arbeitende Bevölkerung neue Lasten und Steuern nicht tragen könne. Die Referentin forderte zum Schluß die Versammlungsbesucher auf, sich ihrer politischen und gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, um durch die in letzterer fast überall eingeführte Arbeitslosenunterstützung über wirtschaftlich schlechte Zeiten leichter hinwegzukommen und durch den bewußt geführten Klassenkampf geregelte Arbeitszeit, bessere Löhne und ernste soziale Reformen zu erringen. Gegner meldeten sich nicht zum Wort. Die Versammlungen haben der Sache der Arbeiterklasse neue Streiter und Streiterinnen zugeführt.

In Grüneberg i. Schl. fand auf Verlangen des Vertrauensmanns eine Volksversammlung statt, in der Genossin Thiede über das gleiche Thema referierte. Auch hier war die Versammlung nahezu überfüllt, und gut die Hälfte der Versammelten waren Frauen. Den Ausführungen der Referentin wurde mit dem regsten Interesse ge-

folgt. Einmüthig wurde gegen die Zollvorlage auf das Nachdrücklichste protestirt. Auch hier wurde der Anschluß an die Partei und die bestehenden Gewerkschaften als eine dringende Nothwendigkeit empfohlen und anerkannt. P. T.

Die Behörden im Kampfe gegen die proletarischen Frauen.
Auf Grund des preussischen Vereinsgesetzes mußten Ende Januar etwa 20 Frauen eine Versammlung in Berlin verlassen, welche der sozialdemokratische Wahlverein für den 6. Berliner Wahlkreis einberufen hatte, und in der Genosse Ledebour über „Die Aera Bälou“ referierte. Die Ausweisung der Frauen geschah in diesem Falle unstrittig von Rechtswegen, aber welche ein rückständiges, zu schreiender Ungerechtigkeit gewordenen Recht ist es, daß den Frauen heutigen Tages noch die Betheiligung an politischen Vereinen und ihren Versammlungen verweigert! In die Kumpelkammer mit ihm!

Anfang Februar wurde die Sitzung des Gewerkschaftskartells zu Halle polizeilich wegen Anwesenheit von zwei weiblichen Delegirten aufgelöst. Der Polizeikommissar, welcher die Maßregel verfügte, forderte zunächst die Entfernung der beiden weiblichen Delegirten. Diese Forderung war durchaus unberechtigt, denn das Gewerkschaftskartell ist kein politischer Verein, vielmehr eine Körperschaft, die auf Grund des reichsgesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts besteht, das auch für die Arbeiterinnen gilt. Der Vorsitzende des Kartells lehnte es trotzdem nicht ab, die Frauen hinauszurufen, sondern holte zunächst die Meinung der Versammelten ein. Während diese noch diskutirten, erklärte der Kommissar die Sitzung für aufgelöst. Sein Vorgehen ist ein zweifach unberechtigtes. Zunächst ist, wie oben erwähnt, das Gewerkschaftskartell kein politischer Verein, von dessen Sitzungen die Frauen auf Grund des herrlichen preussischen Vereinsgesetzes ausgeschlossen wären. Dann aber — vorausgesetzt daß in dem Hohlspiegel eines Königl. preussischen Beamtenhirns das Kartell sich thatsächlich zu einem politischen Verein verzerrte — durfte die Auflösung der Sitzung erst erfolgen, wenn der Vorsitzende sich geweigert hätte, der polizeilichen Weisung nachzukommen. Es wurde natürlich Beschwerde gegen die verfügte Maßregel eingelegt. Bis die Frage entschieden ist, wollte das Gewerkschaftskartell seine Sitzungen als öffentliche Versammlungen abhalten, an denen bekanntlich auch das preussische Vereinsgesetz den Frauen die Betheiligung nicht verwehrt. Die erste solche öffentliche Versammlung verfiel nichtsdestoweniger der polizeilichen Auflösung, weil der Vorsitzende die Ausweisung der Frauen ablehnte. Der Vorstoß der Behörden in Halle darf wohl als Antwort darauf betrachtet werden, daß die proletarischen Frauen der Stadt in letzter Zeit beginnen, einen lebhafteren Antheil an der modernen kämpfenden Arbeiterbewegung zu nehmen. Amtlich approbirte Weisheit meint, durch Rücken und Lücken die Proletarierinnen in Gleichgültigkeit und stumpfsinnige Demuth zurückzuführen. Die Zukunft wird erweisen, daß sie die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben, ohne das erwachte Persönlichkeits- und Klassenbewußtsein der proletarischen Frau. W. K.

„Wo alles liebt, kann Karl allein nicht hassen“, wo alle klassenstaatlichen Gewalten auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts gelegentlich staatsretterische Purzelbäume schlagen, kann der Bürgermeister von Salzuflen allein nicht „thatenlos“ verbleiben. Also dachte, wie's scheint, das biedere Oberhaupt der genannten Gemeinde im Jaunfürstenthum Lippe und verfügte, daß Frauen nicht an der Versammlung theilnehmen durften, in der Genossin Ziez referieren sollte. Das Referat von Genossin Ziez war in der Folge natürlich ebenfalls verboten. Die Maßregel wurde damit zu begründen versucht, daß die Versammlung eine Veranstaltung des politischen Bildungsvereins sei, und daß das Vereinsgesetz Frauen von den Veranstaltungen politischer Organisationen ausschließt. Beweis für diese Annahme: Der Einberufer der Versammlung ist Mitglied des Bildungsvereins. Unseres Erachtens steht der Beweis somit auf recht schwachen Beinen und dürfte auf die eingelegte Beschwerde hin zusammenbrechen. — Wenn auch den Frauen die Betheiligung an der betreffenden Versammlung verwehrt war, so erfüllte sich doch nicht die stille Hoffnung der Reaktionäre, die Versammlung selbst damit zum Scheitern zu bringen. Sie fand statt, und wenn auf die eingelegte Beschwerde hin die lippische Regierung dem Herrn Bürgermeister erst klargemacht hat, daß in Lippe auch Frauen das Recht besitzen, an öffentlichen Versammlungen theilzunehmen, wird eine zweite Versammlung tagen mit Frauen. L. Z.

Notizentheil.

Weibliche Fabrikinspektoren.

Das Amt einer Assistentin der Gewerbeinspektion wurde kürzlich in Koburg-Gotha geschaffen und probeweise Frau Ida Rohr anvertraut.

Vermehrte Anstellung von weiblichen Hilfskräften bei der preussischen Gewerbeaufsicht, ebenso die Verwendung von assistierenden Mitgliedern aus den Kreisen der Ärzte und praktischen Arbeiter forderte der freisinnige Abgeordnete Dr. Virsch in einem Antrage im preussischen Landtag. Der Antrag wurde von dem Handelsminister Müller mit der gleichen sozialpolitischen Verständnislosigkeit und Schärfe bekämpft, als ob der vulgäre Großkapitalist Möller das Wort hätte. Ärzte in der Gewerbeaufsicht? Wie wäre das möglich! Die Ärzte kennen ja nicht die vielverschlungenen Pfade, welche die kapitalistische Profitmacherei wandeln, auf denen sie Menschengeundheit und Menschenleben unter die Füße treten muß. Sie könnten sanitäre Anordnungen treffen, die den armen, bedrängten Unternehmern allzu drückende Lasten auferlegen. Arbeiter in der Gewerbeaufsicht? Welcher Greuel und Scheuel! Hieße das nicht der Sozialdemokratie Thür und Thor öffnen, welche die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter vergiftet hat. Mehr Frauen in der Gewerbeaufsicht und Exekutivgewalt für sie? Wie kann man so maßlos begehrlieh sein! Strahlt die Sozialpolitik des preussischen Staates nicht im Glanze des Ruhmes, daß bereits zwei Frauen als Assistentinnen angestellt wurden, und daß die Anstellung einiger weiterer weiblicher Hilfskräfte vorgesehen ist? Müßte in der preussischen Gewerbeinspektion nicht alles drunter und drüber gehen, wenn Exekutivgewalt in die Hände von Frauen gelegt würde, denen die Geheimnisse des kapitalistischen Ausbeutungsmechanismus nicht genügend bekannt sind und die schreienden Mißständen gegenüber einem raschen Impuls folgen könnten! Die Erzreaktionäre Windler und Freiherr von Zedlitz fangen im Wesentlichen das gleiche Lied. Dagegen befürwortete der Zenträmmer Sittart im Namen seiner Partei den Antrag, der einer Kommission überwiesen wurde

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Arbeiterinnen im Kampfe für bessere Arbeitsbedingungen.

An der Lohnbewegung der Weber von Greiz sind auch sehr zahlreiche Frauen und Mädchen beteiligt, die einer Verbesserung ihrer sorgenreichen Lage dringend bedürfen. Die Weberinnen sind wie die Weber im Afford beschäftigt und erhalten auch gleiche Lohnsätze wie sie. Ihr Verdienst ist jedoch in der Regel ein niedrigerer als derjenige der Weber, weil diese die kompliziertere, anstrengendere Arbeit bekommen, die besser gelohnt wird. Zum Zwecke der Aufstellung einer umfassenden Lohnstatistik gab die Organisation der Textilarbeiter seit vorigem Jahre 400 Lohnbücher gratis aus, doch sind nur etwa 60 mit brauchbaren Angaben zurückgekommen. Immerhin kann auf Grund sorgfältiger Umfragen z. behauptet werden, daß der durchschnittliche Jahresverdienst der Weber nicht mehr als 500 bis 550 Mk. beträgt, der der Weberinnen aber nur 390 bis 400 Mk. Wenn eine Weberin 11 Mk. in der Woche heimbringt, so gilt das für einen sehr guten Verdienst, der durchaus nicht von allen und durchaus nicht immer erzielt werden kann. Die nominellen Löhne werden beträchtlich durch Abzüge gekürzt, welche für Fehler in der Arbeit angefertigt sind, obgleich diese recht vielfach nicht Schuld der Weberinnen beziehungsweise Weber, sondern des schlechten Rohmaterials sind. Die Arbeitszeit beträgt in den meisten Textilfabriken 11 beziehungsweise 10 $\frac{1}{2}$ Stunden, in 2 bis 3 nur 10 $\frac{1}{2}$ Stunden. Die chronischen Krisen, welche seit 1890 bis vor Kurzem die Greiz-Geraer Textilindustrie heimgesucht haben, dienten den Unternehmern als Vorwand, um die Löhne in der schäblichsten Weise zu drücken. Was viele Weberinnen und Weber verdienten, war hauptsächlich zu wenig zum Leben, zu viel zum Sterben, es ermöglichte die Existenz nur auf Kosten steter Unterernährung, das heißt des langsamen Verhungerns. Als sich in letzter Zeit der Geschäftsgang belebte, traten deshalb die Weber und Weberinnen in eine Lohnbewegung ein. Sie ernannten eine Zentrallohnkommission, die einen Tarif ausarbeitete, welcher den von 1890 zur Grundlage hat und einen zehnprozentigen Lohnzuschlag fordert. Bemerkenswert sei, daß der Tarif von 1890 den Arbeitern von den Fabrikanten aufgezwungen worden war, daß diese sich aber nicht an ihn hielten, vielmehr, wie bereits angeführt, die Löhne unter ihn herabdrückten. Die Weber und Weberinnen gingen zunächst gegen die Firmen vor, welche die allerkläglichsten Löhne zahlten. Dank der rühmlichstesten Solidarität, die sie bestritten, erzielten sie, sei es durch gütliche Verhandlungen, sei es — wo diese nichts fruchteten — durch ArbeitsEinstellung, daß die Löhne wieder auf die Höhe des 1890er Tarifs hinaufgesetzt wurden. Nun galt es, den zehnprozentigen Zuschlag zu erringen. Die Fabrikanten selbst hatten 1890 versprochen, die Löhne über den Tarif hinaus zu erhöhen, sobald die Schmuckkonkurrenz in den naheliegenden Orten beseitigt sei. Diese Voraussetzung ist zum größten Theile erfüllt. Allein von der Einlösung der gegebenen Zusage wollen die Unternehmer nun nichts wissen. Die Lohnkommission reichte zunächst beim Fabrikantenverein

den Lohnsatz ein. Allein dieser anerkannte die Kommission nicht als zuständig und beantwortete die Eingabe nicht. Nun sollte mit den einzelnen Unternehmern verhandelt werden. Die Lohnkommission wurde zunächst bei der Firma Gebr. Albert vorstellig. Am 10. Februar erfolgte deren Antwort in Gestalt eines Anschlags, der die bestimmte Erklärung enthielt, daß die Forderungen der Arbeiter vom Fabrikantenverein abgewiesen, und daß dieser (dem 17 Firmen angehören) einen Streik bei der Firma Gebr. Albert mit der Aussperrung sämtlicher in Betracht kommender Arbeiter beantworten werde. In größter Erregung legten die Arbeiter und Arbeiterinnen des genannten Betriebes einmütig die Arbeit nieder. Nur dem eindringlichen Zureden der Leiter der Bewegung war es zu danken, daß die mit der Aussperrung bedrohten Kameraden nicht sofort ihrem Beispiel folgten. In öffentlicher Versammlung ward eine Kommission gewählt, die vor dem Einigungsamte des Gewerbegerichts eine Verständigung mit dem Fabrikantenverein suchen sollte. Die einschlägigen Bemühungen scheiterten an dem Probenhochmuth der Fabrikanten. Angesichts dieser Sachlage beschloß die Arbeiter der Firma Gebr. Albert mit 183 gegen 5 Stimmen, den Ausstand weiterzuführen. Der Fabrikantenverein machte nun seine Drohung wahr. 6500 Webstühle stehen still, rund 3000 Arbeiter sind ausgesperrt, auf Pflaster geworfen worden. Unter ihnen befinden sich Hunderte von Frauen und Mädchen, von denen leider der geringste Theil, etwa 5 Prozent, organisiert ist. Allerdings muß das Eine anerkennend hervorgehoben werden. Wie in früheren Kämpfen schon, so bestritten die Weberinnen auch bei der jetzigen Bewegung die trefflichste Solidarität. Die eingangs erwähnten Erfolge betreffs Einführung des 1890er Tarifs sind zum sehr großen Theil mit dem Umstande zu verdanken, daß die Frauen und Mädchen zielbewußt, entschlossen und opferbereit solidarisch für die Forderungen eintraten. Ihre Haltung verdient um so mehr Lob, als das rückständige Vereinsgesetz des preussischen Herrgottsvaterländchens den Frauen das freie Versammlungsrecht vorenthält, so daß die Aufklärungs- und Organisationsarbeit unter den Proletarierinnen ganz beträchtlich erschwert ist. Sicher ist, daß trotz allem die Weberinnen sich auch in dem entbrannten Kampfe als treue Mitstreiterinnen erweisen werden, denn in ihnen ist ein kräftiges Klassenbewußtsein lebendig. Möge die Solidarität des gesammten denkenden Proletariats dazu helfen, daß den Kämpfenden der Sieg zufällt. W. G.

Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

Frauenarbeit bei den Eingeborenen in Deutsch-Ostafrika.

Die Industrie der Eingeborenen der deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiete hat zum Theil einen ziemlich hohen Grad der Vervollständigung erreicht. Besonders steht das Schmiedehandwerk in hoher Blüthe. Adergeräthe, Äxte, Messer und leichte Säbel werden verfertigt, wohl auch die primitiven, bei dieser Arbeit verwendeten Werkzeuge. Auch das Eisen wird selbst gewonnen, und zwar aus dem von den Wasserläufen mitgeführten Geröll. Die primitiven Schmelzwerke sind im ganzen Lande zerstreut. Die ganze Arbeit wird vorzugsweise von Frauen verrichtet, die unter der Leitung eines Schmiedes stehen.

Die Verwendung weiblicher Personen im Dienste der Staatsbahnen von Bayern und Württemberg ist „aus Ersparnisrücksichten“ in Aussicht genommen beziehungsweise von der württembergischen Regierung genehmigt worden. Weibliches Personal soll in Bayern an Fahrkartenschaltern, im Kanzleidienste der Generaldirektion und der Eisenbahnbetriebsdirektionen, im Wagenkontrollbureau, im Güterabfertigungs- (Sortir-) und im Gepäckabfertigungsdienst eingestellt werden; in Württemberg im Fahrkarten-, Güter- und Gepäckabfertigungsdienst, sowie im Bureaudienste der Generaldirektion der Staatseisenbahnen. Die Bedingungen für die Verwendung sind in beiden Ländern die folgenden: Die Bewerberinnen müssen ledig oder kinderlose Witwen sein, ihr Alter darf nicht unter 18 und nicht über 30 Jahre betragen, sie müssen körperliche Tauglichkeit, besonders ausreichendes Hör- und Sehvermögen besitzen, sowie gute Schulbildung und guten Leumund, und sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen. Die Probefrist dauert drei Monate und wird nicht salarirt. Nach ihrer Absolvierung erhalten die Gehilfinnen 2 Mark Tagegeld, die für sie geltende Kündigungsfrist ist eine einmonatliche, die etatsmäßige Anstellung kann später erfolgen. Wie man sieht, macht die berüchtigte schäbige „Sparpolitik“ des preussischen Eisenbahnministers in Süddeutschland Schule. Auch in Bayern und Württemberg geht der Staat daran, dem ersten besten profitgünstigen Privatkapitalisten gleich die Frauenarbeit als billige und verbilligende — lohnbrückende — Arbeit zu verwenden. So erfreulich es ist, wenn dem weiblichen Geschlechte neue Berufsgebiete erschlossen werden, so nachdrücklich

fordert es zum Kampfe heraus, wenn die Frauen als Schmutzkonkurrenten des Mannes ausgebeutet werden. Allerdings nicht zum Kampfe gegen das Eindringen weiblicher Arbeitskräfte in neue Erwerbszweige, wohl aber zum Kampfe für die höhere Entlohnung der Frauenarbeit, zum Kampfe für die Forderung: gleicher Lohn für gleiche Leistung ohne Unterschied des Geschlechts des Leistenden.

Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation.

Die Gewerkschaftsorganisation der Toilette- und Garderobefrauen, Frühstücks- und Zeitungsansträgerinnen, Putz- und Scheuerfrauen u. von Berlin, deren Gründung vor etlicher Zeit schon von der „Freien Vereinigung der deutschen Gewerkschaften“ in die Wege geleitet worden, (Siehe Nr. 3 der „Gleichheit“) ist nun ins Leben getreten. Die Konstituierung erfolgte am 10. Februar in einer öffentlichen gewerkschaftlichen Frauenversammlung, welche die „Freie Vereinigung“ in Verbindung mit einem Frauenkomitee vorbereitet und einberufen hatte, das überhaupt für die Ausbreitung der lokalen Gewerkschaftsorganisation unter den Arbeiterinnen wirken soll. Genosse Groger referierte unter lebhaftem Beifall über „die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation für die Frauen und Mädchen Berlins.“ Der Redner entrollte ein eindrucksvolles Bild von der schändlichen Ausbeutung, welcher die oben angeführten Arbeiterinnenkategorien unterworfen sind, ganz besonders auch die Arbeiterinnen der Reinigungsinstitute. Genossin Gubela verlas das vom Frauenkomitee ausgearbeitete Statut der neuen Organisation. Mit Ausnahme der Geschäftsordnung, die später festgestellt werden soll, wurde es von der Versammlung angenommen. Die Organisation führt den Namen: „Gewerkschaftlicher Frauenverein sämtlicher Berufsgruppen Berlins und Umgegend“. Das Eintrittsgeld ist auf 40 Pf. festgesetzt, der monatliche Beitrag ebenfalls auf 40 Pf. Das Statut sieht für die Mitglieder einige Unterabteilungen vor. Wie Genossin Gubela mittheilte, sind der neuen Organisation bereits gegen 100 Frauen und Mädchen beigetreten. Der Vorstand besteht aus den Frauen Gubela und Drese als Vorsitzenden, Westfal und Grun als Kassirerinnen, Bartel und John als Schriftführerinnen, Zahn, Kurz, Feder, Lukas, Ranno und Schulz als Beisitzerinnen und Ersatzbeisitzerinnen.

Die gewerkschaftliche Agitation unter den Arbeiterinnen des Buchbindergewerbes behandelte Genosse Quint-Fürth in einem vorzüglichen Referat vor der kombinierten Mitgliederversammlung des Gauess Nordbayern des deutschen Buchbinderverbandes, die kürzlich in Fürth stattfand und zahlreich besucht war. Klar und überzeugend begründete der Referent die Nothwendigkeit einer planmäßigen und geduldig betriebenen Agitation und Kleinarbeit unter den Arbeiterinnen, um diese für die Gewerkschaft zu gewinnen und zu tüchtigen Gewerkschaftern zu erziehen. Die lebhafteste Debatte zeitigte nur zustimmende Ausführungen und Klagen darüber, daß sogar die politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in den vertretenen Orten sich nicht bemühen, ihre im Buchbindergewerbe beschäftigten Frauen und Töchter dem Verbands zuzuführen. Der Vorsitzende der Zahlstelle Fürth, Genosse Dürr, hob hervor, daß bekannte Gewerkschafts- und Parteiführer ihre berufstätigen weiblichen Angehörigen nicht veranlassen, sich zu organisieren. Dieser Gleichgiltigkeit und Launtheit müsse man einen moralischen Druck entgegenstellen. Eine vorzunehmende Enquete werde in Fürth den Beruf des Vaters oder Mannes der Arbeiterinnen in Buchbindereien feststellen und dann solle auf die Betreffenden eingewirkt werden. Auch bei den Berichten der einzelnen Zahlstellen war mehrfach auf die Nothwendigkeit einer regen gewerkschaftlichen Agitation unter den Arbeiterinnen hingewiesen worden. So vor allem von den Vertretern für Fürth, Nürnberg und Würzburg. Der Letztere führte an, daß die Unternehmer in Würzburg kürzlich einen Arbeiterinnenverein, „Patronage“, gegründet haben. Er veranstaltet jeden Sonntag einen großen Klimbim, bei welchem die Arbeiterinnen mit Kaffee, Kuchen und schönen Redensarten bewirthet werden. Die „Hebung der Sittlichkeit“ soll der Zweck sein, den der Verein verfolgt. Natürlich wird aber den Arbeiterinnen verschwiegen, daß ihre Sittlichkeit am wirksamsten durch Erhöhung der Schandlöhne gehoben werden könnte, die in Würzburg üblich sind. Bei den Verhandlungen wurde ferner berichtet, daß seitens der Unternehmer unter den Arbeiterinnen sehr reger mit den berechtigten Schriften der berechtigten Pastor Hülseschen Brochürenfabrik agitirt würde. Dieser Agitation, welche den Geist der Arbeiterinnen vergiftet und ihren Willen lähmt, soll durch Verbreitung der „Gleichheit“ entgegengewirkt werden. Die Konferenz wird sicherlich dazu beitragen, die Agitation unter den Arbeiterinnen des Buchbindergewerbes zu beleben, sie einheitlich und fruchtbar zu gestalten. Wie noth das thut, erweisen die folgenden Zahlen: in Fürth waren im

letzten Quartale von 450—500 Arbeiterinnen 37 organisiert; in Erlangen 25; in Nürnberg gar nur 14; in Regensburg 24.

Das Organ des Vereins der Arbeiterinnen und Arbeiter der Wäsche- und Kravattenbranche Berlins wird seit dem 1. Januar dieses Jahres in vergrößertem Format herausgegeben. Es führt den Titel „Der Wäsche-Vote“, erscheint monatlich und steht im 2. Jahrgange. Hoffentlich wird der Wunsch erfüllt, mit dem das Blatt den neuen Jahrgang einleitete: dazu beizutragen, daß „Selbstbewußtsein, Kollegialität und Solidarität“ unter den betreffenden Schichten der Ausgebeuteten gehoben und gefördert werden.

Frauenbewegung.

Zu Gunsten des Frauenstimmrechts fand in Berlin eine öffentliche Versammlung statt, welche von dem „Verein für Frauenstimmrecht“, einer Gründung der radikalsten Frauenrechtlerinnen, einberufen worden war. (Siehe Nr. 2 der „Gleichheit“.) Die Versammlung war von etwa 1000 Personen besucht und nahm folgende Resolution an: „Die am 12. Februar in Berlin, Beuthstraße 19/20, tagende Versammlung von Männern und Frauen erklärt, daß die Ausübung des Stimmrechts durch die Frauen vom ethischen und wirtschaftlichen, vom politischen und sozialen Standpunkte aus eine unbedingte Nothwendigkeit ist. Sie rechnen zuversichtlich darauf, daß bei den nächsten Reichstagswahlen dieser Punkt von allen Parteien in ihre Programme aufgenommen und diese Forderung energisch vertreten wird.“ Die Resolution soll dem Reichstag übergeben werden. Ein eingehender Bericht über die Versammlung liegt uns zur Zeit noch nicht vor. Was die Resolution anbelangt, so bekundet sie einen ganz außerordentlichen Grad von Utopismus. Sie giebt der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck, daß bis 1903 alle Parteien die Forderung des Frauenstimmrechts in ihre Programme aufnehmen. Bis jetzt hat nicht einmal die süddeutsche Volkspartei so viel Einsicht besessen, um auf ihren Tagungen die Frage der vollen Gleichberechtigung der Geschlechter auch nur zur Verhandlung zu bringen. Der resolutirten schönen Zuversicht gegenüber können wir deshalb nur mit dem Berliner sagen: Allerhand Hochachtung!

Die erste deutsche Frau als Referentin einer bürgerlichen politischen Partei über eine politische Frage. Ende Februar wird in Königsberg Fräulein Dr. Augspurg im Auftrag der freisinnigen Volkspartei über den „Zolltarif“ sprechen. Es ist zum ersten Male, daß in Deutschland eine bürgerliche politische Partei eine Frau beauftragt, ein politisches Thema zu behandeln. Bei der Sozialdemokratie besteht bekanntlich auch in dieser Hinsicht die volle Gleichberechtigung der Geschlechter. Nach vielen Hunderten zählen die Referate, die im Laufe der Jahre in ihrem Auftrag über politische Fragen von Frauen gehalten worden sind. Jetzt erst scheint man seitens bürgerlicher Parteien der Sozialdemokratie nachhumpeln zu wollen. Die „Frauenbewegung“ irrt deshalb, wenn sie ihren Leserinnen vorplaudert, „es sei das erste Mal, daß eine politische Partei eine Frau entsendet, um über ein politisches Thema zu sprechen“. Oder zählt bei ihr die Sozialdemokratie vielleicht nicht zu den politischen Parteien, und diese fangen erst bei dem imposanten Freisinn und den ebenso imposanten Nationalsozialen an?

Die Zulassung von Frauen als Gerichtsbeisitzer in Norwegen ist vom Odelsthing durch die Ausnahme eines entsprechenden Gesetzesentwurfes beschlossen worden. Ein weiterer Gesetzesentwurf, den das Justizdepartement gegenwärtig ausarbeitet, sieht den Zutritt der Frauen zu allen juristischen Staatsämtern vor.

Die Eröffnung einer höheren Handelsschule für Mädchen in Moskau, die mit einem Vorbereitungsstudium verbunden ist, wurde von den Behörden genehmigt. Die Absolvierung der Schule giebt das Anrecht auf ein Diplom als berufstechnisch geschulte Korrespondentin oder Buchhalterin.

„Neues Frauenleben“ ist der Titel, unter dem Fräulein Auguste Fickert, Vorsitzende des „Allgemeinen österreichischen Frauenvereins“ in Wien, seit 1. Januar eine Frauenzeitschrift weiterführt, die bisher von Fräulein Littman herausgegeben wurde. Die Zeitschrift erscheint monatlich und will hauptsächlich die Propaganda der Ideen der Frauenbewegung fördern. Die Herausgeberin ist als radikale und äußerst rührige Frauenrechtlerin vortheilhaft bekannt, ebenso als charaktervolle Gemeindegemeinschaftslehrerin, die in verdienstvollster Weise unter den größten Schwierigkeiten gegen die antisemitische Verdummungs- und Schandwirtschaft in Wien kämpft. So darf man hoffen, daß die neue Zeitschrift ein wackerer Kämpfer für die Ziele der bürgerlichen Frauenbewegung und Demokratie sein wird. „Neues Frauenleben“ ist zu 4 Kronen pro Jahr in allen Buchhandlungen und der Administration Wien XVIII/A, Schulgasse 41, zu abonniren.